



Elektrizitäts
Versorgung
OBERRIET

Verwaltung

Telefon: 071 763 64 40

Fax: 071 763 64 84

tb@oberriet.ch

Betriebsleitung

Telefon: 071 763 60 60

Fax: 071 763 60 61

office@kolbelektro.ch

Merkblatt zum Strom- und Wasserbezug in der Gemeinde Oberriet

Verrechnung

Der Einzug der Strom- und Wasserzinsen erfolgt durch das Gemeindekassieramt Oberriet. An alle Abonnenten in unserem Versorgungsgebiet werden jährlich fünf Teilrechnungen versandt (März, Mai, Juli, September, November). Mit der Teilrechnung im März wird eine Jahresvorausrechnung verschickt. Wird diese in der gesetzten Frist bezahlt, erhält der Abonnent einen Skontoabzug von 2%. Es ist darauf zu achten, dass entweder die Vorausrechnung **oder** die Teilrechnung bezahlt wird.

Bei „Neuabonnenten“ wird die Höhe dieser Rechnungen aufgrund von Erfahrungswerten festgesetzt. Den übrigen Abonnenten berechnen wir den Teilrechnungsansatz aufgrund der definitiven Strom- und Wasserabrechnung der letzten Verrechnungsperiode (01.01.-31.12.).

Am Ende einer Verrechnungsperiode erfolgt die Jahresabrechnung, welche den tatsächlichen Verbrauch aufweist. Die jährliche Ablesung der Stromzähler und Wasseruhren erfolgt jeweils Mitte November / Anfang Dezember.

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen werden innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt eine Zahlungserinnerung mit einer neuen Zahlungsfrist von zehn Tagen. Bleibt die Rechnung trotz der neuen Frist unbezahlt, folgt eine Mahnung mit einer Gebühr von Fr. 20.00. Trifft die Zahlung nicht innerhalb der zusätzlich gewährten Frist von erneuten zehn Tagen ein, beauftragen wir das Betreibungsamt mit dem Inkasso oder installieren einen Pre-Paid Kartenautomaten. Für diese Installation wird Fr. 150.00 und eine monatliche Miete von Fr. 8.00 verrechnet.

Unterbruch der Stromlieferungen

An Abonnenten oder Liegenschaften mit ausstehenden Strom- und Wasserzinsrechnungen ist die EVO nicht verpflichtet, weiterhin Strom zu liefern. (Elektrizitätsreglement Kapitel 7, Art. 17, Abs. 8)

Wohnungswechsel

Damit es uns möglich ist, korrekte Abrechnungen und Ablesungen zu erstellen, bitten wir unsere Abonnenten, uns den Zügeltermin frühzeitig mitzuteilen. Ansonsten können wir nicht garantieren, dass die Stromzähler und Wasseruhren termingerecht abgelesen werden können. Für entgangene Strom- und Wasserzinsen oder Gebühren haftet der Hauseigentümer.

Stromausfall

Bei einem Stromausfall wenden Sie sich bitte an unsere Betriebsleitung, Kolb Elektro AG, Staatsstrasse 129, 9463 Oberriet, Tel. 071 763 60 60.

Freundliche Grüsse

Elektrizitäts- und Wasserversorgung Oberriet